

Informationsveranstaltung

Fusionsabklärung Wangen / Wangenried

Wangen/Wangenried
22. u. 23. Mai 2023

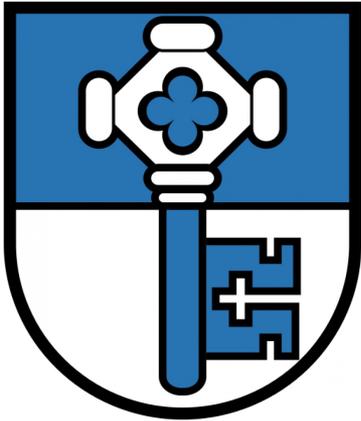


Ablauf

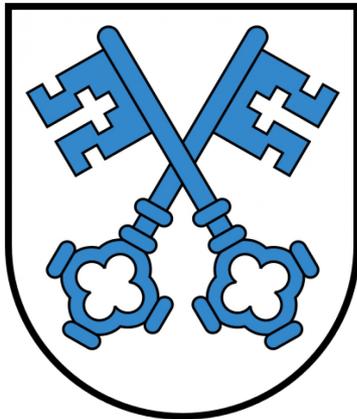
1. Begrüssung
2. Ausgangslage und Vorgehen
3. Die fusionierte Gemeinde im Überblick
 - ✓ Name, Wappen, Gebiet
 - ✓ Politische Strukturen
 - ✓ Verwaltung
 - ✓ Vereine und Kultur
 - ✓ Steuern und Gebühren
 - ✓ Strassen und Werkhof
 - ✓ Ver- und Entsorgung
 - ✓ Bildung & Soziales
 - ✓ Bestattungswesen
 - ✓ öffentliche Sicherheit
4. Öffentliche Mitwirkung
5. Ihre Fragen / Diskussion
6. Termine & Abschluss / Apéro

1. Begrüssung

Hansruedi Gygax/Christoph Kiefer



**Herzlich willkommen in
Wangenried!**



**Herzlich willkommen in
Wangen a.A.!**



2. Ausgangslage und Vorgehen

Hansruedi Gygax

Im Jahr 2017 scheiterte ein Projekt, bei welchem der Zusammenschluss der (damals) 11 Gemeinden in der Subregion Oberaargau Nord geprüft wurde. In Wangenried haben fast 70% für die Fortführung des Fusionsprojekts gestimmt.

Im März 2022 gaben die Stimmberechtigten der Gemeinde Wangenried dem Gemeinderat den Auftrag, den Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde zu prüfen.



Ablauf bis zur Fusionsabstimmung

Sommer 2022

- *Aufnahme Fusionsverhandlungen (Rahmenbedingungen, Begleitung)*

November 2022

- *Abschluss Fusionsabklärungsvertrag (Projektorganisation/Zuständigkeiten)*

bis April 2023

- *Arbeiten in Ausschüssen, Prüfung Verträge u. Erlasse, Verhandlungen*

Mai / Juni / Juli 2023

- *Informationsveranstaltungen und öffentliche Mitwirkung, Überarbeitung*

17. September 2023

- *Urnenabstimmung über die Fusionsvorlage*



Ergebnisse der bisherigen Arbeiten

Fusionsvertrag

Grundlagen für den Zusammenschluss

Fusionsreglement

Weitergeltung von Erlassen, Organisation

Fusionsabklärungsbericht

Darstellung der Chancen und Risiken

Der Fusionsvertrag, das Fusionsreglement und der Fusionsabklärungsbericht sind veröffentlicht auf:

<https://www.wangen-a-a.ch/de/fusionsabklaerung/>

Ausgedruckte Exemplare können auf den Gemeindeverwaltungen von Wangen a.A. und Wangenried bezogen werden.

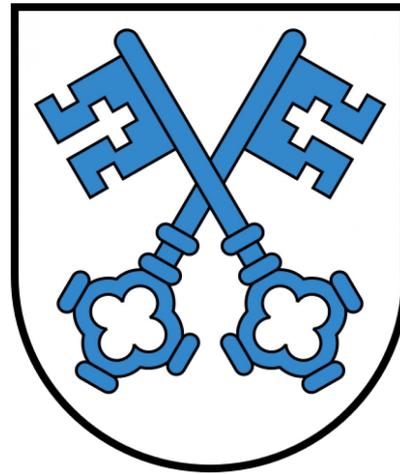


3. Die fusionierte Gemeinde im Überblick

Christoph Kiefer

Name: **Einwohnergemeinde Wangen a.A.**

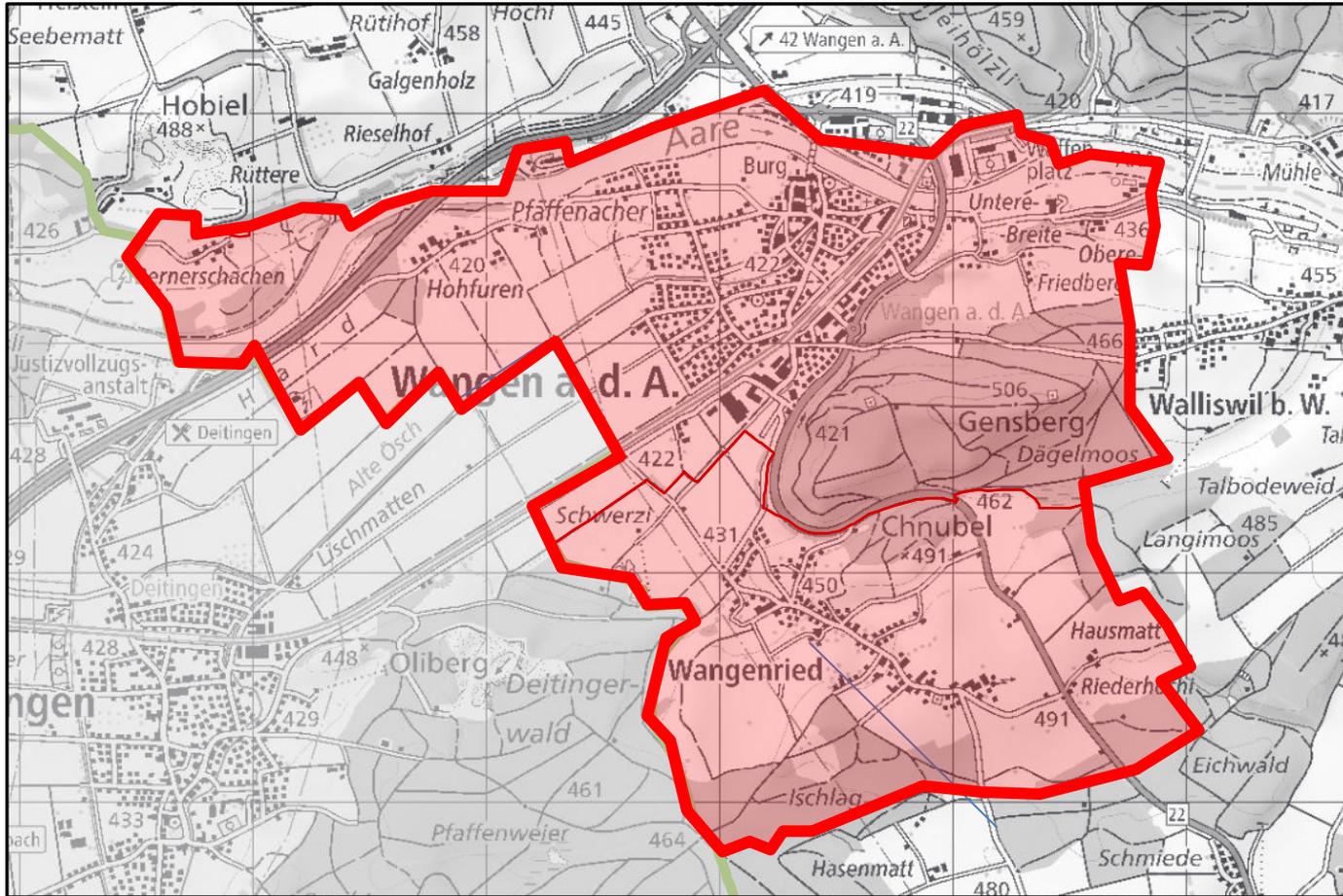
Wappen:



Das Wappen von Wangenried kann von Vereinen, der Bürgergemeinde, Firmen etc. weiterhin verwendet werden.



Gebiet / Grenzen:



Fläche:

814 ha

davon Wald:

217 ha

Einwohner*innen: ca. 3'000



Adressen / Ortsbezeichnungen

- Die Postadressen – inkl. der Postleitzahlen 3380 (Wangen a.A) und 3374 (Wangenried) – bleiben gleich.
- Der bisherige Gemeindename Wangenried besteht als Ortschaftsbezeichnung weiter.
- Der Heimatort Wangenried ändert auf Wangen a.A., die Ausweisschriften müssen aber nicht angepasst werden.
- Die Ortsbezeichnung Wangenried in Firmennamen werden von der Fusion nicht beeinflusst.
- Strassenschilder: Die bisher verwendeten Namen gelten weiter (ohne «Gemeinde Wangen»).



Politische Strukturen

- Die Stimmberechtigten der heutigen Einwohnergemeinde Wangenried werden zu Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Wangen a.A.
- Wahl- oder Abstimmungslokal nur in der Ortschaft Wangen (wegen Möglichkeit brieflich abzustimmen)
- In der Ortschaft Wangenried steht aber ein Briefkasten zur Verfügung, in welchen Abstimmungs- und Wahlcouverts bis zum Abstimmungstermin eingeworfen werden können.



- An der Gemeindeversammlung von Wangen a.A. im Herbst 2023 nehmen die stimmberechtigten Einwohner*innen von Wangenried bereits vollwertig teil (mit Antrags- und Stimmrecht).
- Namentlich können die Stimmberechtigten von Wangenried so auch über das Budget 2024 der fusionierten Einwohnergemeinde Wangen a.A. abstimmen.



Gemeinderat

- Der Gemeinderat Wangenried wird per 31. Dezember 2023 aufgelöst.
- Der Gemeinderat Wangen a.A. bleibt mit unveränderter Ressortzuteilung bestehen.
- Er wird für eine Übergangsphase von einem Jahr durch den Gemeindepräsidenten von Wangenried ergänzt. Dieser übernimmt das neu geschaffene Ressort „Umsetzung Fusion“
- Die Gemeinderatswahlen 2024 finden gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Wangen a.A. statt.



Kommissionen

- In den folgenden Kommissionen erhält Wangenried übergangsrechtlich (für ein Jahr) einen Sitzanspruch:
 - Baukommission
 - Feuerwehrkommission
 - Finanzkommission
 - Liegenschaftskommission
 - Sozialkommission
 - Werkkommission
 - Wirtschaftskommission
- Die Wahl erfolgt durch den Gemeinderat Wangenried.



- In der Bildungskommission hat die Ortschaft Wangenried eine weitere Legislatur (2025-2028) Anspruch auf eine Vertretung.
- Damit wird der Besonderheit Rechnung getragen, dass Wangenried weiterhin über einen Schulstandort verfügt.
- Selbstredend können auch nach der rechtlich geregelten Übergangsphase Personen aus Wangenried in die Kommissionen gewählt werden.



Verwaltung

Hansruedi Gygax

- Einziger Verwaltungsstandort ist Wangen a.A.
- Die bisherigen Verwaltungsangestellten von Wangen a.A. übernehmen die Aufgaben der Gemeindegemeinschaft, der Finanz- und der Bauverwaltung für das gesamte Gemeindegebiet.

Hinweis: Die Gemeindegemeinschaft und die Finanzverwaltung Wangenried werden bereits heute von Wangen a.A. geführt

- Hohe zeitliche Erreichbarkeit der Verwaltung.



Bürgergemeinden / Kirchgemeinden

Die Fusion hat keinen Einfluss auf Bestand, Zuständigkeiten und Funktionsweise der Bürgergemeinden und der Kirchgemeinden.

Die Bürgergemeinden entscheiden selbst darüber, ob das Stimmrecht ausgeweitet wird.



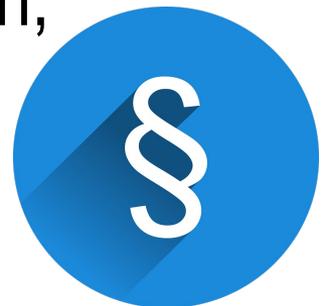
Weitergeltung Erlasse



- Ab dem 1. Januar 2024 finden grundsätzlich alle heutigen Erlasse der Einwohnergemeinde Wangen a.A. Anwendung.
- Die Erlasse der Einwohnergemeinde Wangenried werden per 31. Dezember 2023 aufgehoben.
- Eine Weitergeltung von Erlassen der Einwohnergemeinde Wangenried ist vorgesehen für
 - ✓ Baurechtlichen Grundordnung
 - ✓ Benützungsregelungen zum MZG Wangenried
 - ✓ Grüngutentsorgung (vorläufig)

Übernahme Rechtsverhältnisse

- Rechte / Pflichten der heutigen Gemeinden gehen auf die fusionierte Gemeinde über (Universalsukzession).
- Alle Grundstücke der Einwohnergemeinde Wangenried werden im Fusionsvertrag aufgelistet. Diese gehen zum Fusionszeitpunkt auf die Gemeinde Wangen a.A. über.
- Es erfolgt eine umfassende Prüfung der Verträge der Einwohnergemeinde Wangenried. Wo erforderlich, werden Verträge gekündigt oder angepasst.



Vereine und Kultur

- Bestand und Namen der Vereine sind von der Fusion nicht betroffen
- «Wangenried» im Vereinsname muss nicht geändert werden
- Ein aktives und vielfältiges Vereinsleben sowie kulturelle Aktivitäten geniessen vor und nach der Fusion einen hohen Stellenwert.



- Für die Unterstützung von Vereinen gelten nach der Fusion die Rechtsgrundlagen von Wangen a.A.
«Reglement für die Schaffung eines Vereinsfonds und für die Unterstützung der Vereine»
- Keine Veränderung für die Vereine aus Wangen a.A.
- Musikgesellschaft und Schützengesellschaft Wangenried: gleich hohe Beiträge wie bisher zu erwarten.
- Die andern Vereine aus Wangenried werden neu ebenfalls unterstützt.
- Der Vereinsfonds wird zusätzlich mit ca. CHF 7'600 gespiesen (1% Einkommenssteuern Wangenried).



- Die Nutzungsmöglichkeiten der Infrastrukturen in Wangen a.A. durch die Vereine bleiben unverändert.
- Vereine aus Wangen a.A. können das MZG Wangenried unentgeltlich für Übungs- und Trainingszwecke nutzen.
- Im Übrigen gelten die Rechtsgrundlagen zur Nutzung des MZG Wangenried nach der Fusion weiter.
- Schiessanlage in Wangenried bleibt bestehen und wird von der Schützengesellschaft Wangenried weiterbetrieben.



Steuern und Gebühren

Christoph Kiefer

Kennzahlen gemäss FINSTA 2021	Wangen a.A.	Wangenried
Steueranlage	1,68	1,76
Liegenschaftssteuer	1.5‰	1.5‰
Ord. Steuerertrag	CHF 5'569'335	CHF 813'218
EK SteuerH / Pers.	CHF 2'366	CHF 1'374
EK SpezF / Pers.	CHF 2'638	CHF 3'294

➤ Nach der Fusion gilt die Steueranlage von Wangen a.A.

Auswirkungen auf den Steuerhaushalt

Positionen mit Auswirkungen	in CHF
Einsparung bei Allgemeiner Verwaltung	- 65'000
Mehrkosten Strassenunterhalt und Werkhof	57'000
Mindereinnahmen Steuern (tiefere Anlage)	40'000
Strukt' Defizit Wangenried gemäss Finanzplan	50'000
Fusionsbeitrag Kt. Bern (auf 10 Jahre verteilt)	- 40'000
Diverse Positionen	6'000
Total Belastung Steuerhaushalt (ca.)	48'000

Nicht berücksichtigt sind dabei...

- die frei werdenden Büro- und Sitzungsräumlichkeiten im MZG Wangenried (schulische Nutzung möglich);
- die deutlich über dem Budget liegenden Rechnungsabschlüsse für das Jahr 2022 (deutlich höhere Steuereinnahmen als budgetiert);
- die aktuelle Über- bzw. Doppelbelastung der Gemeindeschreiberei und der Finanzverwaltung Wangen a.A.

Fazit: Die Steueranlage von Wangen a.A. (1,68) ist durch die Fusion nicht gefährdet.

Auswirkungen auf die Spezialfinanzierungen

- SF Abwasser: geringe Ertragsüberschüsse erwartet
- SF Abfall: ausgeglichen
- SF Wasserversorgung: Aufwandüberschüsse erwartet

Die Gebühren für die Wasserversorgung werden in der fusionierten Gemeinde erhöht werden müssen. Dies ist aber kein Effekt der Fusion, sondern Folge des strukturellen Ungleichgewichts der entsprechenden Spezialfinanzierung in der Gemeinde Wangen.

Modellrechnung finanzielle Belastung

Vergleich der finanziellen Belastung (Steuern und Gebühren) von zwei fiktiven Familien mit Wohnsitz in Wagen bzw. Wangenried

- Ehepaar mit zwei Kinder
- konfessionslos
- steuerbares Einkommen: CHF 80'000
- Einfamilienhaus: CHF 450'000 amtlicher Wert
- ein Hund
- Wasserverbrauch pro Jahr: 200 m³



Jährl' Steuern u. Gebühren	Familie in Wangen	Familie Wangenried
Gemeindesteuer (steu. Einkommen CHF 80'000)	CHF 5'822	CHF 6'099
Liegenschaftssteuer (amtl' Wert CHF 450'000)	CHF 675	CHF 675
Total Steuerbelastung	CHF 6'497	CHF 6'774
Wasserverbrauch (200 m ³)	CHF 100	CHF 300
Grundgebühr Wasser	CHF 75	CHF 200
Abwasserverbrauch	CHF 600	CHF 500
Grundgebühr Abwasser	CHF 225	CHF 250
Hundesteuer	CHF 75	CHF 70
Abfallgrundgebühr	CHF 100	CHF 95
Total Gebührenbelastung	CHF 1'175	CHF 1'415
Belastung insgesamt	CHF 7'672	CHF 8'189

Kantonsbeitrag an die Fusion

- Der Kanton unterstützt die Fusion mit rund CHF 560'000.
- Dieser Betrag wird im Umfang von CHF 160'000 zur Deckung der Transformationskosten (Organisation, Informatik usw.) eingesetzt.
- CHF 400'000 verbessern das Ergebnis des Steuerhaushalts.



Strassen

Hansruedi Gygax

Das Strassennetz bleibt unverändert bestehen. Der Werkhof Wangen a.A. sorgt für den baulichen- und betrieblichen Unterhalt.

- Der Reinigungs- und Unterhaltsstandard in Wangenried wird auf das Niveau von Wangen gehoben.
- Der Winterdienst in Wangenried erfolgt weiterhin durch die Stalder Terratech GmbH.
- Ein Übergang von Kantonsstrassen an die Gemeinde (per 2029) ist höchst unwahrscheinlich.



Werkhof

- Die beiden derzeit in Wangenried tätigen Wegmeister werden (altersbedingt) nicht übernommen.
- Der Werkhof Wangen a.A. wird mit zusätzlichen personellen und sachlichen Mitteln ausgestattet (ca. CHF 57'000 Mehrkosten pro Jahr)
- Unterhalt des Egge-Bänkli (Brätlistelle) und der Rasenfläche/des Fussballplatzes in Wangenried erfolgt nach der Fusion durch den Werkhof Wangen



Entsorgung Haushaltskehrricht

- KEBAG Gebührensäcke, Marken und Containerbänder bleiben gültig. Der Verkauf erfolgt wie bisher.
- Entsorgung durch die Firma Gerber AG, Roggwil
- Wöchentliche Haus-zu-Haus-Abfuhr auch in Wangenried (nach Übergangsphase).



Sammelstellen

- In Wangen a.A. besteht eine Sammelstelle beim Werkhofareal, wo werktags von 07.00 bis 20.00 Uhr Weissblech, Haushalt-Alu, Altglas und Altöl entsorgt werden kann.
- In Wangenried besteht eine permanente Sammelstelle beim Mehrzweckgebäude, wo ebenfalls Weissblech, Haushalt-Alu, Altglas und Altöl entsorgt werden kann. Es bestehen dazu Verträge mit der Almeta AG.
- Die beiden Sammelstellen werden bei einer Fusion unverändert weiterbetrieben.

Entsorgung Grüngut

- In Wangenried wird heute von März bis Anfang Dezember eine Grüngutentsorgung «von Haus zu Haus» durchgeführt (14tägig).
- Wangen a.A. kennt keine entsprechende «von Haus zu Haus»-Abfuhr für Grüngut.
- Im Fusionsvertrag ist festgehalten, dass das Grüngut in Wangenried während einer max. einjährigen Übergangsphase wie bis anhin abgeholt wird.

- Bis spätestens zur Gemeindeversammlung im Herbst 2024 wird den Stimmberechtigten der fusionierten Gemeinde eine Vorlage für eine Revision der Abfallentsorgung vorgelegt, die zumindest als Variante auch eine Haus-zu-Haus-Abfuhr des Grüngutes in der gesamten Gemeinde vorsieht.
- Der Entscheid der Gemeindeversammlung (an welcher selbstredend auch die Stimmberechtigten aus Wangenried teilnehmen können) ist für die gesamte fusionierte Gemeinde verbindlich.



Abwasserentsorgung

- Die Zuständigkeiten des «Gemeindeverbandes der Abwasser- und Fernwärmeregion Wangen-Wiedlisbach GAFWW» bleiben unverändert (ARA und Verbandskanalnetz).
- Die kumulierten Beiträge GAFWW bleiben gleich.
- Das kommunale Kanalisationsnetz von Wangenried wird übernommen.
- Die einmaligen und wiederkehrenden Abwasser-Gebühren werden auf den Fusionszeitpunkt vereinheitlicht.



Wasserversorgung

- Wasserversorgung der fusionierten Gemeinde bleibt in ihren heutigen technischen Strukturen bestehen.
- Projekt zur Regionalisierung der Wasserversorgung ist unabhängig vom Fusionsprojekt.
- Die Brunnenmeister von Wangen a.A. und Wangenried bleiben je für «ihr» Netz zuständig.
- Vereinheitlichung der einmaligen und wiederkehrenden Gebühren.



Bildung

Christoph Kiefer

- Die Schulstandorte und die Schulorganisation bleiben unverändert.
- Gegenseitige Verrechnungen von Schulkostenbeiträgen und Mietzinsanteilen fallen weg.
- Die im Mehrzweckgebäude Wangenried von der Verwaltung genutzten Räumlichkeiten können für die schulische Nutzung verwendet werden.
- Vertretung Wangenried in der Bildungskommission bis Ende 2028 garantiert.



Soziales

- Die Gemeindeverbände «Regionale Sozialdienste Niederbipp» und «Alterszentrum Jurablick» bleiben bestehen.
- Für Klientinnen und Klienten des Regionalen Sozialdienstes mit Wohnsitz in Wangen a.A. und Wangenried ergeben sich keine Änderungen.
- Die kumulierten Beiträge an die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten des Gemeindeverbandes bleiben unverändert.

Friedhofs- und Bestattungswesen

- Da die Gemeinde Wangenried das Friedhofs- und Bestattungswesen seit 2017 an die Gemeinde Wangen a.A. übertragen hat, ergeben sich auf operativer Ebene keine Änderungen
- Verrechnungen zwischen den beiden Gemeinden fallen weg
- Der Vertrag mit Walliswil bei Wangen wird unverändert weitergeführt.

Polizeiaufgaben

- Die Zuständigkeiten der Kantonspolizei bleiben unverändert.
- Der Beitrag für die Grundversorgung durch die Kantonspolizei wird neu berechnet und etwas höher ausfallen als die bisherigen Beiträge.



- Die Rechtsgrundlagen der Gemeinde Wangen a.A. zum ruhenden Verkehr gelten nach der Fusion auch für Wangenried.
- Da in Wangenried derzeit keine Zonen für die Parkplatzbewirtschaftung ausgewiesen sind, wird sich zum Fusionszeitpunkt diesbezüglich nichts ändern.
- Die fusionierte Gemeinde wird prüfen, ob öffentliche Parkplätze in Wangenried einer bewirtschafteten Zone zugewiesen werden sollen.



Feuerwehr

- Die «Feuerwehr Wangen» bleibt unverändert bestehen.
- Die Fusion hat keinen Einfluss auf die operative Aufgabenerfüllung im Bereich Feuerwehr.
- Unverändert bleibt auch die Bemessung der Feuerwehrrersatzabgabe und das Vorgehen zu deren Festlegung.
- Der Vertrag mit Walliswil bei Wangen wird unverändert weitergeführt.



Zivil- und Bevölkerungsschutz

- Der «Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Oberaargau West» bleibt zuständig für den Zivil- und Bevölkerungsschutz (inkl. a.o. Lagen).
- Die kumulierten Kosten bleiben unverändert.



Die Haltung der Gemeinderäte

Hansruedi Gygax

Nach Abklärung der Chancen und Risiken einer Fusion **befürworten** die Gemeinderäte von Wangen a.A. und Wangenried den Zusammenschluss zum 1. Januar 2024.

Sie beantragen den Stimmberechtigten, an der Urnenabstimmung vom 17. September 2023 der **Fusionsvorlage zuzustimmen.**



4. Öffentliche Mitwirkung

Hansruedi Gygax

- Dauer:** 23. Mai bis 23. Juni 2023
- Wer:** Alle Interessierten (Bürger*innen, Parteien, Vereine, Firmen, Bürger- und Kirchgemeinden)
- Wie:** Mitwirkungsfragenbogen oder «freie» Eingaben
- Wo:** mitwirkung@wangen-a-a.ch oder Post, Fax, Abgabe Gemeindeverwaltungen
- Auswertung:** Alle schriftlichen Eingaben werden ausgewertet
- Datenschutz:** Zur Vermeidung von Mehrfacheingaben muss der Name angegeben werden. Dieser wird vertraulich behandelt.

Im Hinblick auf die Fusionsabstimmung...

Hansruedi Gygax

Die Gemeinderäte werden für die Fusionsabstimmung eine gemeinsame Abstimmungsbotschaft erstellen, welche objektiv und sachlich über die Fusions-Vorlage informiert.

Falls sich eine Gruppe als Gegnerschaft der Fusion konstituieren will, sollte diese frühzeitig (wenn möglich bis 9. Juni 2023) mit der Gemeinde Kontakt aufnehmen, damit die Gegen-Argumente in die Abstimmungsbotschaft aufgenommen werden können.



5. Ihre Fragen / Diskussion

Hansruedi Gygax / Christoph Kiefer



6. Termine

Hansruedi Gygax

- **Urnenabstimmung: 17. September 2023**
Es wird über den **Fusionsvertrag** und das **Fusionsreglement** abgestimmt (2 Abstimmungen).
- Bei einem zustimmenden Resultat zum **Fusionsvertrag** in beiden Gemeinden:
 - Start der Vorbereitungsarbeiten: sofort
 - Umsetzung Fusion: 1. Januar 2024



- Bei **Ablehnung des Fusionsreglements** in einer der beiden Gemeinden:
 - Eine überarbeitete Fassung des Fusionsreglements wird den Stimmberechtigten im Spätherbst 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.
 - Wird dieses erneut abgelehnt, gelten ab 1. Januar 2024 die Rechtsgrundlagen der Gemeinde Wangen a.A., mit Ausnahme der Baurechtlichen Grundordnung Wangenried (für die Ortschaft Wangenried).
- Bei **Ablehnung des Fusionsvertrages** in einer der beiden Gemeinden:
 - Das Fusionsprojekt Wangen/Wangenried wird ersatzlos beendet.



Abschluss / Apéro

Hansruedi Gygax

**Herzlichen Dank für Ihr
Interesse!**

... und zum Wohl!

